

A N F R A G E von Pierre Dalcher (SVP, Schlieren) und Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
betreffend Durchsetzung von gesetzkonformen Altersheim-Preisen

Ende März 2019 lief für 30 Alterszentren die Meldefrist ab, ihre Kosten den Gemeinden und den zuständigen Bezirksräten zu erklären. Bei diesen Einrichtungen befand die Gesundheitsdirektion bei einer Kostenprüfung, dass nähere Angaben von Nöten seien. Weiter kam bei dieser Prüfung anscheinend zu Tage, dass kein Alterszentrum im Kanton Zürich eine komplette Kostenrechnung eingereicht hat, wie das gesetzlich vorgeschrieben ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Auf welches Datum wurde die Fristverlängerung für die Meldung der 30 Alterszentren gewährt?
2. Wie will der Regierungsrat durchsetzen, dass zukünftig alle Alterszentren die gesamte Kostenrechnung komplett einreichen werden?
3. Im Kreisschreiben an die Gemeinden und Bezirksräte vom 9. Oktober 2018 wird vom Regierungsrat klar und deutlich die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips eingefordert, es wird sogar das Wort «verpflichtet» verwendet. Kennt der Regierungsrat die Gründe für diesen langen Umsetzungsprozess? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?
4. Wann dürfen die Seniorinnen und Senioren mit der Rückzahlung der zu viel einbezahlten Gelder nach den klaren Anweisungen des Kreisschreibens rechnen?
5. In der Antwort auf die Anfrage (Abzocken der Senioren in zürcherischen Altersheimen, KR-Nr. 276/2018) vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass die geltenden Regelungen genügen und es keine Gesetzesanpassungen benötigt. (Antwort zu Fragen 4 und 5, Seite 4). Ist der Regierungsrat nach der Kenntnisnahme der neuesten Informationen immer noch der gleichen Meinung?

Pierre Dalcher
Lorenz Habicher